

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Thomas Rother, MdL Landeshaus 24105 Kiel

> Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/7048

> > Gesehen und weitergeleitet: Kiel, 5.1.2017

Gez. Karin Reese-Cloosters

Nachrichtlich:

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs Dr. Gaby Schäfer Berliner Platz 2 24103 Kiel

über das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 64 24105 Kiel Chief Information Officer (CIO)

Ihr Zeichen: .f.
Ihre Nachricht vom: .f.
Mein Zeichen: StK CIO
Meine Nachricht vom: .f.

Sven Thomsen sven.thomsen@stk.landsh.de Telefon: 0431 988-3005 Telefax: 0431 988-611-3005

27. Dezember 2016

Bemerkungen 2016 des Landesrechnungshofs (LRH) des Landes Schleswig-Holstein; hier: Erläuterungen des ZIT SH über die Kontingentierung von mobilen Endgeräten und die Verwertung von IT-Altgeräten (Ziff. 23 / letzter Absatz)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in seiner 131. Sitzung am 14.10.2016 hat der Landtag der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (Drucksache 18/4702) zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2014 der Landesregierung und zu den Bemerkungen 2016 des Landesrechnungshofs Schleswig Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2014 zugestimmt. Das Zentrale IT-Management (ZIT SH) wurde damit gebeten, dem Finanzausschuss die Kontingentierung der mobilen Endgeräte zu erläutern und über die Verwertung von IT-Altgeräten zu berichten. Die Erläuterungen stehen in Zusammenhang mit Ziff. 23 "Erhebliche Mängel beim IT-Einsatz im Wirtschaftsministerium" der Voten zu den Bemerkungen 2016 des LRH. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und

Technologie (MWAVT) berichtet zu diesem Thema mit Umdruck 18/7019 in der 144. Sitzung des Finanzausschusses am 12.01.2017. Ergänzend hierzu führt das ZIT SH aus:

1. Kontingentierung mobile Endgeräte

Für ultramobile Geräte (Smartphones, Tablets) in der Landesverwaltung SH steht mittels der Software DME die Funktion des sicheren "Personal Information Managements (PIM)" zur Verfügung. Hierzu zählen die Nutzung der dienstlichen E-Mail, Kalender und Kontakte. Aus finanziellen Gründen wurde die Nutzung dieser lizenzpflichtigen Software auf das zwingend notwendige Maß gedeckelt. Der Nutzungsumfang der DME ist aktuell auf 400 Endgeräte gesetzt, daraus ergibt sich für die Ressorts (inkl. nachgeordnetem Bereich) die Bereitstellung von jeweils 42 DME-Lizenzen auf den Endgeräten. Diese Vorgehensweise hinsichtlich Umfang und Verteilung der DME-Lizenzen wird einvernehmlich in der IT-Beauftragten-Konferenz des Landes SH abgestimmt. Aktuell liegen weitere Bedarfsmeldungen insbesondere aus nachgeordneten Bereichen vor, diese sind aber bislang nicht bewilligt.

2. Verwertung von Altgeräten

Das Zentrale IT-Management hat im Juli 2016 mit Dataport einen Vertrag zur Aussonderung von nicht mehr benötigter IT-Hardware für das Land Schleswig-Holstein geschlossen. In diesem Vertrag ist geregelt, dass auszusondernde IT-Hardware (PCoder Notebooksysteme, Serversysteme, Drucker, Monitore, Switch, Router, Scanner, IT-Kabel, Handys, Smartphones, Tablets, Datenträger) in einen geordneten, zentralen Prozess übergeben werden kann. Vertraglich vereinbart wurde, dass die IT-Hardware an Sammelpunkten abgeholt, gesichert transportiert, Datenträger zertifiziert gelöscht und soweit möglich in die Wiedervermarktung überführt wird. Nicht mehr zu vermarktende Hardware wird einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Der Aussonderungsprozess sieht vor, dass die Meldung über abzuholende Hardware in elektronischer Form erfolgt. Hierzu wird seitens der jeweiligen IT-Stelle eine E-Mail mit Angaben über die auszusondernde Hardware an ein Funktionspostfach bei Dataport gesendet. Ein Dienstleister nimmt Kontakt mit der betreffenden IT-Stelle auf und holt die gemeldeten Geräte an zu benennenden Abholpunkten in Schleswig-Holstein ab. Dataport geht davon aus, dass immer nennenswerte Mengen (> 20 Geräte) abgeholt werden können, da das vereinbarte Verfahren ansonsten nicht wirtschaftlich abbildbar wäre. Bei der Übernahme der Geräte wird ein Übernahmeprotokoll erstellt, auf dem jedes übernommene Gerät mit der jeweiligen Seriennummer dokumentiert wird. Das Protokoll wird von der jeweiligen IT-Stelle und dem Fahrer gegengezeichnet. Nach der Abholung werden die Geräte direkt zur Löschung transportiert. Hier werden sie entladen und in die ordnungsgemäße, BSI-konforme Datenlöschung verbracht. Einzelheiten zum gesamten Aussonderungsprozess sind der entsprechenden Leistungsbeschreibung zu entnehmen, die Vertragsbestandteil ist und allen IT-Stellen zur Verfügung gestellt wurde. Mit diesem Aussonderungsverfahren trägt das ZIT merklich dazu bei, die dezentralen IT-Stellen von operativen IT-Aufgaben zu entlasten.

Mit freundlichen Grüßen gez. Sven Thomsen